

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 46

Rubrik: Humor des Auslandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gotteslästerung gestattet!

Der Artikel betreffend Gotteslästerung, wie er für das neue Strafgesetzbuch vorgesehen war, ist durchgefallen. Die Gründe dafür sind diskutabel. Wir haben deshalb eine Rundfrage veranstaltet.

Ein Literat antwortet:

Also nicht einmal das! Der Teufel soll sie holen, samt ihrer dämlich fortschrittlichen Gesinnung. So werden wir also ewig auf Deutschland angewiesen bleiben. —

Also wirklich gar keine Möglichkeit, um im eigenen Lande berühmt zu werden. Wir sind hier wahrlich auf Kuhmist gebettet.

Gelesen werden wir nicht. Aufgeführt werden wir schon gar nicht. Dass man von uns redet, kommt also überhaupt nicht in Frage.

Und da wird uns sogar die kleine Wohltat eines harmlosen Gotteslästerungsprozesses versagt. O verfluchtnocheinmal!

Deutschland, du hast es besser. Du hast einen Artikel über Gotteslästerung. Und ihr deutschen Dichter habt es leicht. Ihr habt den Artikel über Gotteslästerung.

Zuckmayer, Hasenclever, Ringelnatz, Brecht — alle alle — alle sind sie berühmt geworden durch einen harmlosen kleinen Gotteslästerungsprozess.

Bloss wir haben keinen Artikel über Gotteslästerung. Und warum nicht? Warum? O verfluchtnocheinmal! Wer das wüsste...

Ein Beamter schreibt:

Der Grund, warum wohl der Paragraph betreffend Gotteslästerung nicht durchging, liegt sehr wahrscheinlich in der besonderen Lage der Umstände. Ich bin mit dem Parlament darin durchaus einig und begrüße dieses Festhalten an der Religionsfreiheit, wie sie uns in der Bundesverfassung gewährleistet ist.

Ein zweiter Beamter:

Ist Fluchen Gotteslästerung?

Wenn ja, dann versteht es sich von selbst, wieso der Artikel betreffend dieser Unsitte durchfallen musste — man müsste sonst die gesamte Bevölkerung der Schweiz einsperren.

Ein Jurist meint dagegen:

Mit dem lieben Gott ist es so eine Sache. Der Weltkrieg hat das deutlich erwiesen. Die Deutschen beteten: Gott strafe England! Die Engländer wollten Deutschland gestraft wissen. Jedes Land nahm den lieben Gott für sich in Anspruch, und da sich infolgedessen die himmlischen Heerscharen nicht einigen konnten, so blieben sie gerechterweise neutral und liessen den Stärksten gewinnen.

Ganz ähnlich wie den himmlischen Heerscharen erging es unserem Parlament. Als die Debatte losging, da stellte sich heraus, dass jeder gleich seinen eigenen lieben Gott mitgebracht hatte, den er denn auch wärmstens dem speziellen Schutze des Gesetzes empfahl. (Ausgenommen natürlich die Kommunisten, deren Parole bekanntlich lautet: Wir haben keinen Gott — wir wollen keinen Gott — wir wollen bloss teilen!)

Na also: Die Sache wurde «en famille» ausgetragen und wie immer einigte man sich

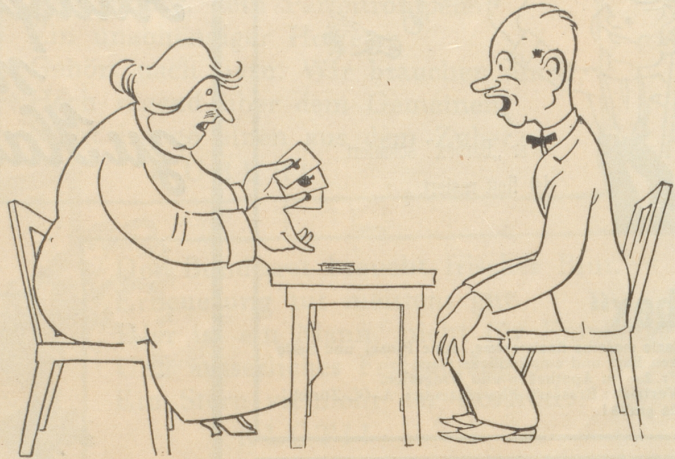
Restaurant Kaufleuten

Thalacker ZÜRICH Pelikanstraße

Nur das Beste aus Küche und Keller.
Große und kleine Säle für Vereine und Hochzeiten
Auto-Park. / Garage. HANS RÜEDI.

Humor des Auslandes

„Kasper“



Wahrsagerin: „Sie werden sich bald verloben.

Aber ich sehe da eine andere Frau, die sich hindernd in den Weg stellt.“

Das Opfer: „Ich kann tausend gegen eins wetten, daß das meine Frau ist.“

letzten Endes auf den Wortlaut des berühmten ungeschriebenen Paragraphen des demokratischen Gesinnungskodex, welcher lautet...

«Falls mehrere Parteien allen Ernstes etwas zu tun vorhaben, sich aber über ihr Vorhaben nicht einigen können, so einigen sie sich dahin, überhaupt nichts zu tun.»

... ein prachtvoller Grundsatz, der die Einigkeit eines Volkes über alle Zeiten hinaus einwandfrei garantiert.

Ganz abgesehen vom Wert oder Unwert des Artikels betreffend Gotteslästerung hätten wir also in seiner Ablehnung eine neue Bestätigung für unsere echt demokratische Gesinnung. Und das ist ja kolossal erfreulich.

Ein Student argumentiert:

Amerikanisches Oel haben wir. Amerikanische Auto haben wir. Amerikanische Arbeitsmethoden haben wir. Amerikanischen Kaugummi haben wir auch. Wieso sollten wir nicht auch die amerikanische Bibel auf unseren Nachttisch legen?

Aber vielleicht ist es doch besser so, denn leicht könnte sich der fällige Artikel dahin auswirken, dass unter seinem Drucke die allgemeine Gottlosigkeit unserer Generation all zu grell zutage tritt. Und das würde unserer Religion sicher mehr schaden als nützen. Unsere weisen Landesväter haben da offenbar ein Einsehen gehabt.

Eine Frau spricht:

Es wäre vielleicht ganz gut, wenn die Menschen wieder religiöser würden, denn gerade für die Ehefrau macht sich die Auflösung der strengen moralischen Pflichtbegriffe gegen die Familie oft sehr unangenehm bemerkbar. Und schliesslich ist doch die Familie die Grundlage des Staates und von der Festigkeit und Zuverlässigkeit dieses Fundamentes hängt die ganze Kultur ab. Ich glaube, kein Staat bricht zusammen, ehe nicht vorher die Familie zusammengebrochen ist. Das aber gibt einen traurigen Ausblick,

denn sicher ist, dass sich die Familie auflöst. Die Ehen gehen zurück. Unter den Ehen aber nehmen die kinderlosen Ehen zu und von den Familien ist zu sagen, dass die meisten zerrüttet sind.

Ich weiss nun nicht, ob mit einem Artikel gegen Gotteslästerung die Moral gehoben und dem Uebel gesteuert werden könnte. Gesetze werden ja immer erst gemacht, wenn es schon so weit ist, und sie sind dann eigentlich bloss die gesetzliche Bestätigung für das Bestehen eines Uebels. Aus diesem Grunde muss ich mich freuen, dass das Gesetz nicht durchkam.

Wir selber finden:

Es geht nichts über eine Rundfrage. Sie enthebt der eigenen qualvollen Hirnerpresung und zeitigt zudem als Resultat eine viel deutlichere Erhellung des Themas, als dies ein einzelnes Geisteslicht bei bestem Willen leisten könnte. Zudem fallen bei so vielseitigem Fackelschein die Schatten weg. Einer widerspricht immer hübsch dem andern und so hebt sich das Unrecht, das der Eifer gerne erzeugt, gegenseitig wieder auf, durchaus zugunsten jener Feststellungen, die wegen ihrer tieferen Einsicht festgehalten zu werden verdienen.

An der Rundfrage beteiligten sich:

H. Rex.
K. T. in Z.
H. F. in B.
Dr. C. in B.
H. B., stud. phil.
Anna R.

"CAMPARI"
Das feine Aperitif.
Rein in Gläsern oder gespritzt mit Siphon